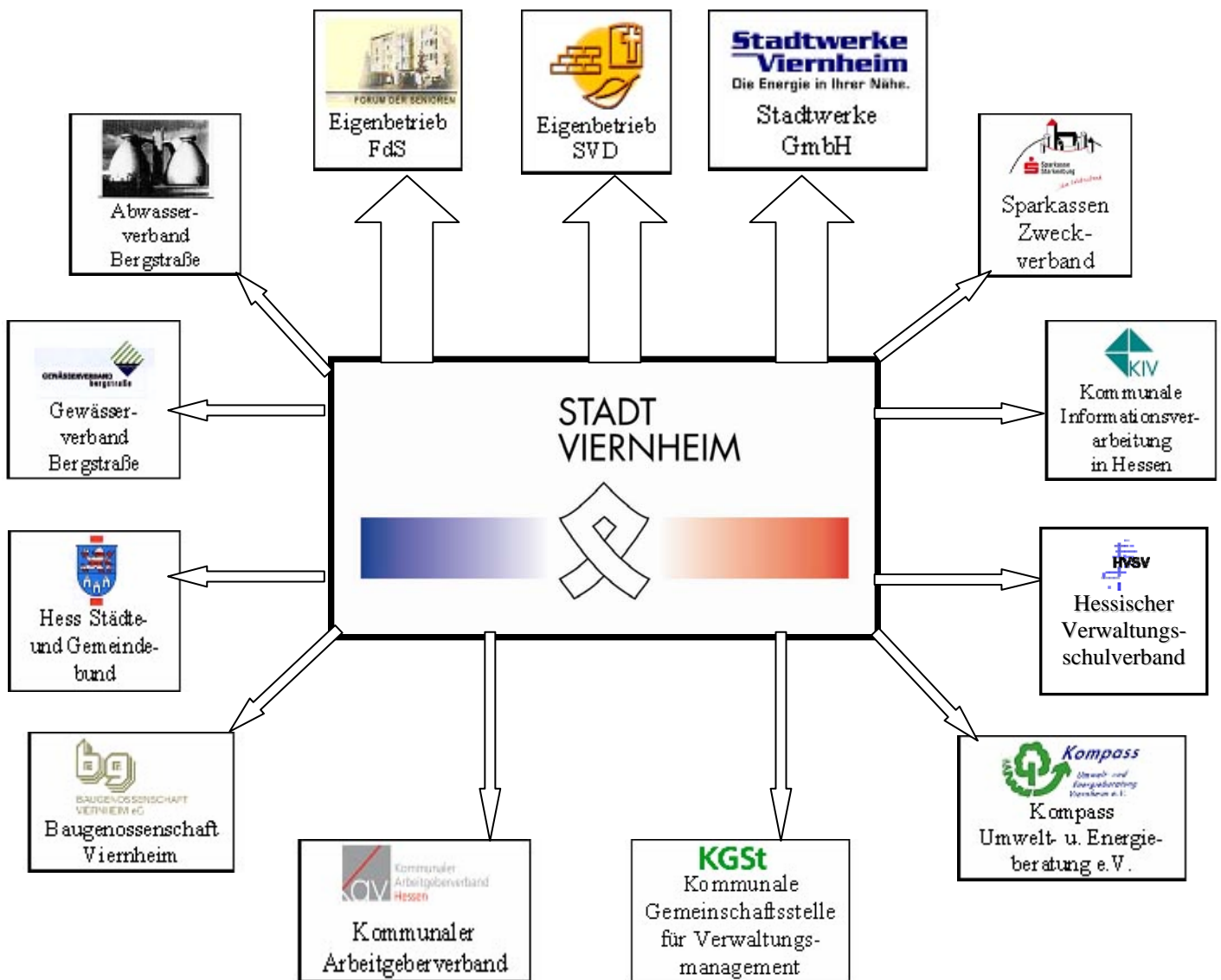


BETEILIGUNGS- BERICHT 2006



Vorwort des Bürgermeisters

Nach dem im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung durch den § 123a die Verpflichtung für die Kommunen aufgenommen wurde, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört, legte die Stadt Viernheim im Jahre 2005 ihren ersten Beteiligungsbericht vor.

Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker aber auch der Bürgerinnen und Bürger erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Angaben zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u.ä.

Da nach der Kommunalwahl viele neue Stadtverordnete ihre Arbeit aufgenommen haben, ist auch der zweite Beteiligungsbericht in diesem Umfang abgefasst, um auch ihnen das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent zu machen und aufzuzeigen, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie dem z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich die beiden Eigenbetriebe wahrgenommen werden.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Matthias Baaß
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	
1.1. Der Beteiligungsbericht nach §123a HGO	1
...1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffes in diesem Bericht	1
...1.3. Datengrundlagen des Berichts	1
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Zweckverbände	2
1.4.4. Wasser- und Bodenverbände	2
1.4.5. Genossenschaften	3
1.4.6. Eingetragene Vereine	3
1.4.7. Verbände	3
2. Beteiligungen	
2.1. Gesamtübersicht	4
2.2. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20 %-iger Beteiligung	5
2.3. Die Beteiligungen im Einzelnen	6
2.3.1. Eigenbetriebe	7
2.3.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	8
2.3.1.2. Forum der Senioren	15
2.3.2. Kapitalgesellschaften	20
2.3.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	21
2.3.3. Wasser- und Bodenverbände	28
2.3.3.1. Abwasserverband Bergstraße	29
2.3.3.2. Gewässerverband Bergstraße	30
2.3.4. (Zweck)Verbände	31
2.3.4.1. Sparkassenzweckverband	32
2.3.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband	33
2.3.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	35
2.3.4.4. Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)	36
2.3.5. Sonstige wesentliche Beteiligungen	38
2.3.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	39
2.3.4.2. Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	41
2.3.5.4. Kompass Umwelt- und Energieberatung in Viernheim e.V.	43
2.3.5.3. Baugenossenschaft Viernheim eG	44
3. Allgemeine gesetzliche Grundlagen	45

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach §123a HGO

Wozu dient ein Beteiligungsbericht?

Die Gemeindeorgane Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch Aufstellung des Haushaltsplanes und damit der Festlegung der Verwaltungstätigkeiten.

Die Kommunen bedienen sich inzwischen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben aber zunehmend kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen, was mit einem Verlust der Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeindeorgane und der parlamentarischen Kontrolle verbunden ist; die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wieder finden.

Der in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Während Absatz 2 näher auf den Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen.

So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern auch jeder Einwohner berechtigt ist, sich über die Beteiligungen der Stadt zu informieren.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs in diesem Bericht

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim müsste sich demnach nur auf die 100%ige Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH beziehen.

Da es aber Intention der neuen Regelung ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Überblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, erscheint es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere bedeutende Beteiligungen/Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen sowie auf die beiden Eigenbetriebe einzugehen.

Ergänzt werden diese Informationen durch eine Aufstellung aller entgeltlichen und unentgeltlichen Mitgliedschaften der Stadt in den verschiedensten Institutionen.

1.3. Datenstand des Berichtes

Die Daten beziehen sich jeweils auf das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2005.

Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind jedoch die u.a. in Folge der Kommunalwahl geänderten, in 2006 gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h., von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen.

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können.

Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.4. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterscheid zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

1.4.5. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs. Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Zur Gründung einer Genossenschaft bedarf es mindestens sieben Genossen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.6. Eingetragene Vereine (e.V.)

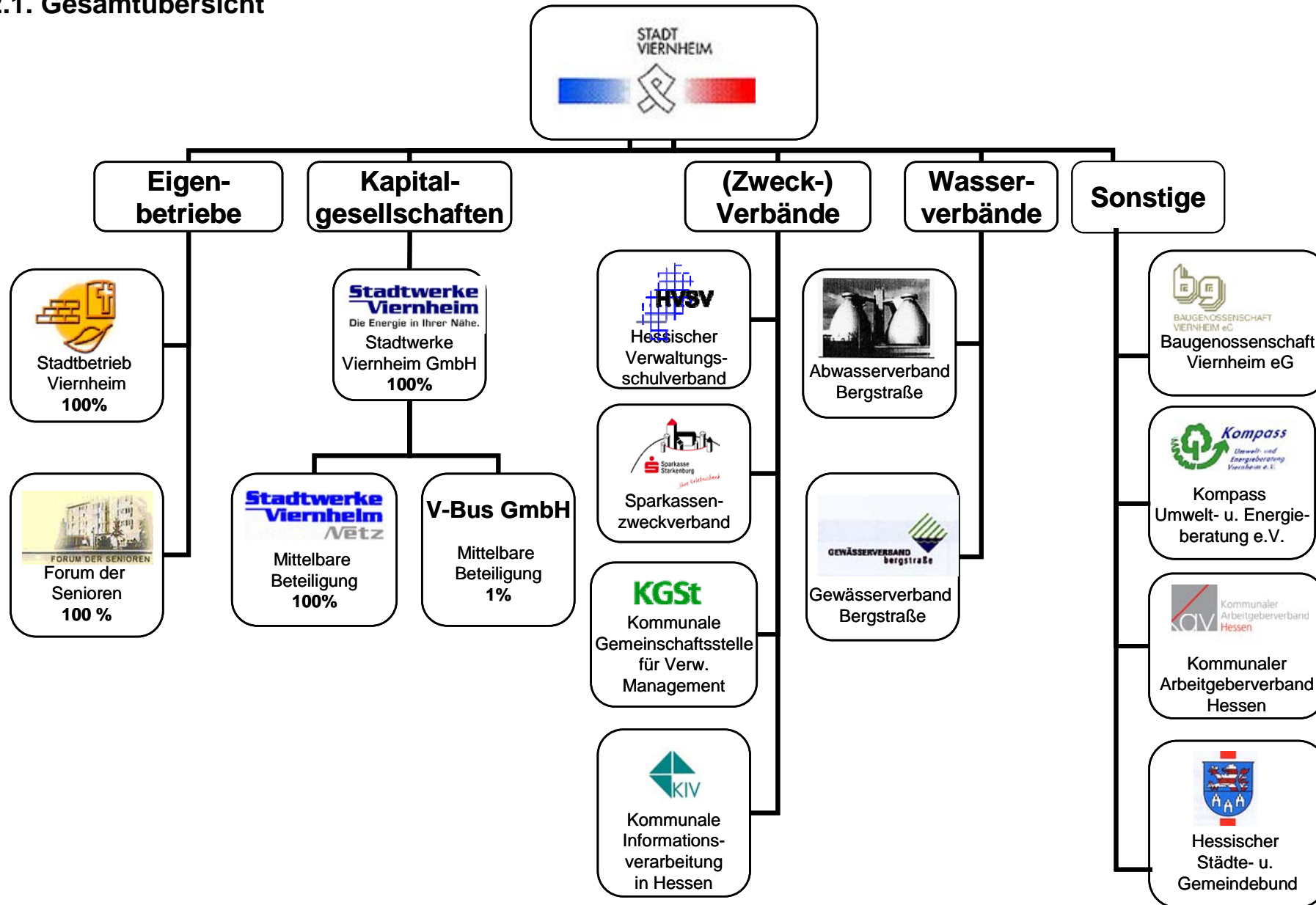
Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist. Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit. Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

1.4.7. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu. Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Beteiligungen

2.1. Gesamtübersicht



2.2. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

EIGENBETRIEBE	Kapitalanteil	Bilanzdaten 2005			Gewinn- und Verlustrechnung 2005		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	100%	15.271.389,94	613.528,69	17.014.231,65	2.073.023,79	1.846.809,80	- 480.635,93
Forum der Senioren	100%	19.974.851,00	2.468.343,21	21.791.541,22	4.218.246,30	2.654.962,34	-8.179,18

KAPITAL- GESELLSCHAFTEN	Kapitalan- teil	Bilanzdaten 2005			Gewinn- und Verlustrechnung 2005		
		Anlagevermögen €	Eigenkapital €	Aktiva gesamt €	Umsatzerlöse €	Personal- aufwand €	Jahresergebnis €
Stadtwerke Viernheim GmbH	100%	29.308.059,53	15.643.089,76	38.114.903,06	43.812.797,97	4.772.117,84	675.401,52

2.3. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.3.1. Eigenbetriebe



2.3.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Industriestraße 16
68519 Viernheim
Telefon: 06204 607 56-11
Telefax: 06204 607 56-

Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Bauhof, Friedhöfe und Stadtgärtnerei den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebs-

kommission: *(BK)*

Busalt, Hans	wirtschaftl./techn. erfahrene Person
Dr. Sven Cunkski	Stadtverordneter
Jenny Dieter	Stadtverordnete
Klaus Eschelbach	Personalrat
Dieter Gross	Stadtverordneter
Reinhard Hölscher	Stadtverordneter
Hans Peter Martin	Personalrat
Klaus Niebler	Stadtverordneter
Ranft, Bernd	wirtschaftl./techn. erfahrene Person
Martin Ringhof,	1. Stadtrat
Heinz Rohrbacher	Ehrenstadtrat
Walter Sax	Stadtverordneter
Bernhard Seitz	Stadtrat
Tobias Weiße	Stadtverordneter

(Vorsitzender)

Betriebsleitung: *(BL)*

Franz Novotny (bis 30. April 2005)
Rainer Kempf (bis 30.04.2006 stellvertretender Betriebsleiter
seit 01.05.2006 Betriebsleiter)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1997
<i>Stammkapital:</i>	1.022.583,76 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2005 geprüft durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 17.11.2006

Belastungen für den städtischen Haushalt: Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in Höhe von 450.000 €
Ausgleich Jahresfehlbetrages in Höhe von 480.635,93 €

Bedeutsame Entscheidungen/Maßnahmen in 2005 und 2006:

- ⊗ Ankauf und Sanierung des SAG-Geländes, Umzug des Stadtbetriebs
Nachdem als Ergebnis der 2004 durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung eine Zusammenlegung der Betriebsstätten auf dem SAG Gelände als wirtschaftlich sinnvoll erachtet wurde, erfolgte die Beschlussfassung über den Ankauf des Geländes in der Sitzung der BK am 15.06.2005.
Die hierfür erforderlichen Mittel waren im Wirtschaftsplan 2005 vorgesehen, der von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 29.04.2005 genehmigt wurde.
Nach Durchführung der erforderlichen Umbaumaßnahmen erfolgte im März 2006 der Umzug der Verwaltungsmitarbeiter des SVD sowie der Betriebsstellen Bauhof und Stadtgärtnerei auf das neue Betriebsgelände.
Durch diese Umorganisationsmaßnahmen, die auch Veränderungen beim Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt zur Folge hatten, werden Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erwartet.
- ⊗ Neubesetzung der Betriebsleitung
Nach dem Eintritt des bisherigen Betriebsleiters Franz Novotny in den Ruhestand (30.04.2005) nahm der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Rainer Kempf die Aufgaben der Betriebsleitung stellvertretend wahr.
Nach entsprechender Stellenausschreibung beschloss der Magistrat am 13.02.2006 Herrn Kempf zum 01.05.2006 die Betriebsleitung des Stadtbetriebs zu übertragen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 €		Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 €
A. Anlagevermögen	15.271.389,94	14.502.301,48	A. Eigenkapital	613.528,69	758.718,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.962,50	4.558,50	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	15.268.427,94	14.497.742,98	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-480.635,93	-333.445,85
B. Umlaufvermögen	1.742.754,71	1.274.561,10	B. Rückstellungen	158.490,49	167.498,00
I. Vorräte	6.898,40	4.886,06			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.055,46	17.659,68	C. Verbindlichkeiten	14.189.300,05	12.972.811,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	896.869,67	711.900,58			
SUMME AKTIVA	17.014.231,65	15.776.862,58	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.052.912,42	1.877.834,07
			SUMME PASSIVA	17.014.231,65	15.776.862,58

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2005 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	2.073.023,79
+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
+ sonstige betriebliche Erträge	324.347,02
- Materialaufwand	25.932,00
- Personalaufwand	1.846.809,80
- Abschreibungen	318.413,17
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	541.042,95
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.061,37
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	597.210,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-925.976,26
- Sonstige Steuern	4.659,67
Zwischenergebnis	-930.635,93
- Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	450.000,00
Jahresverlust	480.635,93

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005:

Geschäftsverlauf und Lage des SVD

[...]

Insgesamt ist eine Erhöhung des Jahresverlustes um € 145.190,08 im Vorjahresvergleich zu verzeichnen (2004: € 335.445,85; 2005: € 480.635, 93). Das Gesamtergebnis des Erfolgsplanes verschlechtert sich durch den Einnahmenausfall aus dem 2005 nicht realisierbaren Verkauf einer Teilfläche des Bauhofgeländes (wegen noch durchzuführender Boden-Luft-Sanierung) an die Firma Benz bei den sonstigen Erträgen um rd. € 44.000,00. Hinzu kommen auf der Ausgabenseite bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen einmalige Kosten von rd. € 78.000,00 (Altlastenuntersuchung, Bauhofgelände, Beratungshonorare Kb Herne, Ausschreibungskosten Betriebshofleiterstelle, Blitzschaden Waldfriedhof und Forderungsverluste Friedhofsgebühren) sowie Personalkostenerstattungen an das Hauptamt in Höhe von rd. € 19.000,00 (bisher nicht in Rechnung gestellte Kosten für den Einsatz des Personals Hauptamt), die das Ergebnis negativ belasten.

Bei den Erträgen aus Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2005 € 245.566,88 abgegrenzt und der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. (ergebniswirksame Erträge 2005 hier: € 45.915,12 ohne Erträge aus der Auflösung der PRA).

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2005 die Friedhofsgebührenordnung vom 05.12.2003 maßgebend, die am 01.01. in Kraft getreten war.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 450.000 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe nicht zu.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLAR) für die Betriebszweige Bauhof und Gärtnerei einschließlich der Kostenträgerrechnung wurde zum 01.10.2004 erstmals insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt.

Demnach wurden 2005 für jeden dieser Betriebszweige separate Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge zum 01.01.2005 erfolgt.

Die Außenstellen Bürgerhaus und Waldsporthalle belasten den SVD nicht. Die hier anfallenden Aufwendungen für Personal und Material sind von der Stadt zu tragen. Entsprechend dem zwischen der Stadt Viernheim und dem SVD am 09.04.2001 geschlossenen Auftrags- und Tätigkeits-Contracting soll die monatliche Verrechnung wesentliche Grundlage des zeitnahen Ausgleichs sein.

Der Betriebszweig Bauhof erwirtschaftete 2005 einen Betriebsüberschuss von 45.996,15. In diesem Betriebsüberschuss enthalten ist bereits die Belastung durch die Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV) mit € 142.546,12 (33,5 % des Umlagebetrages ZSV von € 425.510,80).

Der Betriebszweig Gärtnerei weist 2005 einen Betriebsfehlbetrag von € 2.182,88 (Vorjahr: - € 31.319,68) aus. In diesem Betriebsfehlbetrag enthalten ist bereits die Belastung durch die Umlage für Verwaltung und Betrieb (ZSV) mit € 114.887,92 (27% des Umlagebetrages ZSV von € 425.510,80). Vor Belastung mit der Umlage weist der Betriebszweig Gärtnerei ein positives Betriebsergebnis von + € 112.705,04 aus.

Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung NUK in 2005 € 453.960,31 (im Vorjahr 2004 € 370.149,82). Die Zunahme des Betriebsfehlbetrages in der Betriebsstelle Friedhöfe – bezogen auf den Vorjahreswert – ist im wesentlichen auf einen Rückgang der Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. € 40.000,00 und auf erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen (verschiedenen Positionen, darunter auch einmalige Kosten wie Blitzschaden Waldfriedhof) in Höhe von rd. € 28.000,00 zurückzuführen. Die Anzahl der Bestattungsfälle ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der demographischen Entwicklung unverändert rückläufig (-3,0 % / Vorjahr: -9,9 %) Darüber hinaus wollen die Hinterbliebenen verstärkt Kosten einsparen und nehmen die in der Friedhofsgebührenordnung verankerten Wahlmöglichkeiten von Leistungen in Anspruch. Der Trend zum Kauf von Urnengrabstätten hielt auch 2005 an (61,48 % bei den Neuvergaben von Grabstätten / Vorjahr: 46,76%).

Hinsichtlich des 2003 ausgebuchten Forderungsverlustes aus der Geldanlage bei der BFI Bank Dresen hat der Stadtbetrieb in 2005 einen Betrag von € 18.434,21 aus der Insolvenzmasse erhalten. Damit sind unter Einrechnung der 2004 erhaltenen Zahlungen der Eigenschadenversicherung in Höhe von € 40.000,00 nunmehr insgesamt € 58.434,21 (47,55 %) des Forderungsverlustes von insgesamt € 122.894,75 ausgeglichen.

Die gegenüber der Firma Finanz Plus Vermittlungsgesellschaft, Viernheim, geltend gemachten Ansprüche wegen fehlerhafter Beratung sind vom Landgericht Darmstadt am 31.10.2005 abgewiesen worden. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes und der Magistrat der Stadt Viernheim haben sich im November 2005 mit dem Vorgang befasst und aufgrund anwaltlicher Empfehlung wegen geringer Erfolgsaussichten auf die Einlegung einer Berufung verzichtet.

Aussagen zur weiteren Entwicklung

Im Jahr 2004 war eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Kommunalberatung Herne in Auftrag gegeben worden.

[...]

Die Untersuchung hat Möglichkeiten kurzfristiger Einsparungen wie auch Einsparungen langfristiger Art ergeben. Diese Einsparungen sind jedoch nicht von heute auf morgen vollziehbar. Die Voraussetzungen hierfür, insbesondere einen Betriebszusammenlegung auf das sog. SAG-Gelände (Zusammenlegung der Betriebsteile Verwaltung/Bauhof Gärtnerei), eine neue Gesamtorganisation des SVD im Hinblick auf die Betriebszusammenlegung und eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung (Besetzung Stelle Betriebswirt) sind geschaffen worden. Nach Abschluss des Umzuges auf den neuen Betriebshof sind weitere personalpflegerische Maßnahmen (Krankenstand, Fortbildungen, Motivationsanalyse und Corporate Design Maßnahmen), eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten durch eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat (einschl. Pausen- und Überstundenregelungen u.a.m.) und Budgetierungen auf Service-Team-Ebene in 2006/2007 vorgesehen. Durch die Zusammenlegung dürften sich auch weitere Effizienzverbesserungen aus zu ändernden Arbeitsabläufen ergeben können.

Der Erwerb des sog. SAP-Geländes ist in 2005 erfolgt. Die notwendigen Um- und Ausbaumaßnahmen konnten zum überwiegenden Teil auch noch in 2005 vollzogen werden. Mittlerweile sind die wesentlichen Baumaßnahmen abgeschlossen und der Umzug auf den neuen Betriebshof ist weitestgehend erfolgt.

(Anmerkung:

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes ist der Umzug bereits abgeschlossen)

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.26.000,00 erfolgt, das auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet ist. Es ist vorgesehen, die Gesamtmaßnahme aus der Verwertung des ehemaligen Betriebsgeländes Gärtnerei (nach bauplanungsrechtlicher Umplanung und Entwicklung des Bereiches) gegenzufinanzieren und das Darlehen dann insgesamt zurückzuzahlen.

Eine Überarbeitung der 2005 noch geltenden Organisation SVD 2000, auch in Verbindung mit der vorliegenden Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Kb Herne ist in 2005 abgeschlossen und mit dem Umzug auf den neuen Betriebshof Industriestraße 16 zum 01.04.2006 in Kraft gesetzt und umgesetzt worden. Bereits im Vorfeld ist die Besetzung der beiden Schlüsselpositionen Betriebswirt und Betriebshofleiter zum 01.10.2005 bzw. 15.01.2006 erfolgt.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der erfolgten Betriebszusammenlegung sowie mit Umsetzung der weiteren Maßnahmen in diesem Zusammenhang sich die Betriebsergebnisse der Betriebszweige Bauhof und Gärtnerei mittelfristig nachhaltig verbessern werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Die Betriebsleitung geht ferner davon aus, dass sich durch die Betriebszusammenlegung auch kurzfristig Einsparpotentiale ergeben, welche die wirtschaftliche und soziale Situation und Darstellung des SVD auf Dauer positiv beeinflussen.

Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

- die ab 01.01.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern.
- den Einsatz von Personal und Material zu optimieren.
- das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist.
- die Entgelte für die Betriebszweige Bauhof und Gärtnerei, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung und Anpassung der Kostenätze der beiden Betriebszweige ist für den Wirtschaftplan 2006 erfolgt).
- die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens alle zwei Jahre vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Risiko-Früherkennungssystem

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar [] (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet worden/vorgesehen:

- eine Friedhofsflächenbedarfsberechnung in mehreren Modellen soll in 2006 klären, welche Flächen disponibel sind und aufgegeben werden könnten. In einem weiteren Schritt ist dann zu prüfen, ob und inwieweit diese Flächen anderweitig verwendet/verwendet werden können.
- eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2004 – 2006) soll in 2006 vorgenommen werden; hierbei soll neben möglichen Gebührenanpassungen

auch eine Überprüfung der Kostenseite und der Nachfragenerfolgen, um zu einer Verbesserung von Arbeitsabläufen zu gelangen

- *künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderungen von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.*
- *erste Kontakte zu privaten Investoren für eine Verwertung des Gewerbebauplatzes beim Waldfriedhof wurden geknüpft; allerdings stehen konkrete Verwertungsabsichten/Erwerbsangebote noch aus. Es ist vorgesehen, auch in 2006 in dieser Richtung weiter zu arbeiten.*
- *der Abriss des leer stehenden Wohnhauses beim Friedhof Lorscher Straße ist für 2006 vorgesehen/eingeplant.*

Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- *nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit nicht erkennbar).*
- *teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen).*
- *Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Bauhofes und der Gärtnerei (Liquidität).*
- *Änderung der Bestattungskultur*
- *Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für die Betriebsstellen Bauhof/Gärtnerei (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).*

Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebszweige Bauhof/Gärtnerei und Friedhöfe*
- *Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche Verwaltung und zentrale Dienste (VzD), Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und Beschaffungen*
- *Wöchentliche Besprechungen mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt*
- *Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD entsprechend dem Sitzungsplan oder zu besonderen Sitzungen.*
- *Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerische errechneten Jahresverlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschafts- und Hh-Plan-aufstellung.*
- *Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für die Betriebszweige Bauhof und Gärtnerei.*

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

Mit Kaufvertrag vom 01.07.2005 wurden von der RWE die Grundstücke Flur 17 Nr. 3/4 und 2/1, Industriestraße 16, mit insgesamt 7.413 qm zum Kaufpreis von netto € 700.000,00 für den neuen Betriebshof erworben; ansonsten ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2005 keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke.

[.....]

2.3.1.2. Forum der Senioren



Spitalplatz 3-5
 68519 Viernheim
 Tel: 06204/968-30
 Fax: 06204/988-33
www.forum-der-senioren.de

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzeitpflege besteht auch ein teilstationäres Angebot in Form von Tagespflege und Gerontopsychiatrischer Tagesbetreuung.

Organe des Unternehmens:

<i>Betriebskommission:</i> (BK)	Matthias Baaß	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Elke Frank-Neumann	im Gesundheitswesen erfahrene Person	
	Volker Gassenferth	Vertreter caritativer Org.	
	Jürgen Gutperle	Stadtverordneter	
	Karl Häfele	Stadtverordneter	
	Lucia Hiebl	Personalrat	
	Dr. Dagmar Hinrichs	Stadträtin	
	Wolfgang Kempf	Stadtverordneten-Vorsteher	
	Helmut Kirchner	Stadtrat	
	Simon Klee	Stadtverordneter	
	Thomas Mandel	Personalrat	
	Jürgen Miedniak	Vertreter caritativer Org.	
	Udo Reinhardt	Vertreter caritativer Org.	
	Dieter Rihm	Stadtverordneter	
Jutta Schmidem	Stadtverordneter		
Richard Werle	Stadtverordneter		

Betriebsleitung: Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	Eigenbetrieb
<i>Gründung:</i>	01.01.1993
<i>Stammkapital:</i>	3.067.751,29 €
<i>Beteiligungen:</i>	Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2005 geprüft durch die Verhülsdonk & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am 15.12.2006

Belastungen für

städtischen Haushalt: Verlustabdeckung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 253.620,13 €

Bedeutsame Entscheidungen/Maßnahmen in 2005 und 2006:

☒ Einführung der externen Speiserversorgung

Nach erfolgreicher Durchführung einer Probephase wurde von der Stv.-Versammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2005 der Schließung der betriebseigenen Küche und der künftigen externe Speiseversorgung auf der Grundlage des erprobten Belieferungskonzeptes beschlossen.

Nach entsprechender Ausschreibung wurde die Vergabe der Speisenbelieferungsleistung von der BK in ihrer Sitzung am 25.10.2005 beschlossen.

☒ Kreditumschuldung

Das FdS hat im Zuge der Erstellung des neuen Hauptgebäudes im Jahre 1998 ein Kommunaldarlehen bei der Sparkasse Rhein-Neckar-Nord über 5.624.211,00 € aufgenommen. Die Restschuld zum 13.12.2005 betrug noch 5.173.732,99 €, bei einem Zinssatz von 5,3 %, und einer Laufzeit bis Mai 2008.

Aufgrund des derzeit noch günstigen Zinsniveaus, das aber perspektivisch steigen wird, stimmte die Stv.-Versammlung in ihrer Sitzung am 27.01.2006 einer Änderungen des Vermögensplanes zu, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, nach Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung den Kredit umzuschulen und bei einem anderen Kreditgeber für eine Laufzeit von ca. 30 Jahren zu dem zu erwartenden Zinssatz von 3,9 % einen neuen Kredit aufzunehmen.

Der Magistrat stimmte in seiner Sitzung am 03.06.2006 dem Abschluss des neuen Darlehensvertrages bei der Sparkasse Starkenburg (Zinssatz 3,95 % p.a., Tilgung 2, % p.a., Laufzeit bis 30.12.2033 [=vollständige Abzahlung des Kredits] zu.

Hierdurch ist eine jährlichen Senkung der Zinslasten im Erfolgsplan von rund 70.000,00 € p.a. zu erwarten.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 T€		Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 T€
A. Anlagevermögen	19.974.851,00	20.600.452,73	A. Eigenkapital	2.468.343,21	2.476.522,39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137,65	398,65	I. Stammkapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Sachanlagen	19.957.489,30	20.581.116,49	II. Rücklagen	120.060,57	120.060,57
III. Finanzanlagen	17.224,05	18.937,59	III. Verlustvortrag	-711.289,47	-886.314,49
B. Umlaufvermögen	1.493.420,32	2.030.850,11	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.179,18	175.052,02
I. Vorräte	5.188,45	4.102,36	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentlichen Fördermitteln für Investi- tionen)	5.583.779,77	5.841.441,22
II. Forderungen und sonstige Ver- mögensgegenstände	1.353.026,90	1.611.818,58	C. Rückstellungen	160.620,17	164.851,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	135.204,97	414.929,17	D. Verbindlichkeiten	13.578.798,07	14.513.263,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	323.269,90	364.775,26	SUMME PASSIVA	21.791.541,22	22.996.078,10
SUMME AKTIVA	21.791.541,22	22.996.078,10			

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2005 €
+ Umsatzerlöse	4.218.246,30
+ sonstige betriebliche Erträge	319.633,29
- Materialaufwand	1.019.975,12
- Personalaufwand	2.654.962,34
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	24.000,00
- Steuern, Abgaben Versicherungen	29.371,92
- Mieten, Pachten, Leasing	38.463,75
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	257.661,45
- Abschreibungen	641.968,81
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	85.085,98
- sonstige ordentliche Aufwendungen	53.816,81
Betriebsergebnis	247.896,44
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.979,04
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505.496,04
Finanzergebnis	-501.416,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-253.620,13
+ Außerordentliche Erträge	246.126,97
- Außerordentliche Aufwendungen	686,02
Außerordentliches Ergebnis	245.440,95
Jahresfehlbetrag	-8.179,18

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005:

Das FDS ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2005 voll erreicht.

Nach dem weitergehenden Abschluss der Umbau- /bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsräume zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Diese Umbaumaßnahme wurde von der Betriebskommission am 26.09.2002 freigegeben.

Insgesamt stehen ab 1. März 2003 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Im Bereich der Tagespflege sind insgesamt 16 Pflegeplätze vorhanden.

Die stationäre Pflege war in 2005 zu 98,75 % ausgelastet. Eine Annahme des erweiterten Tagespflegeangebotes hingegen erwies sich erwartungsgemäß als sehr schwierig, die Auslastungen in der Tagespflege liegen bei 24,54 %.

Mehreinnahmen wurden durch die ganzjährige Nutzung der vorhandenen Pflegeplätze in der stationären Pflege erzielt.

Die Steigerung der Personalkosten ist auf die Neubesetzung von Stellen (z.B. Pflegedienstleitung) zurückzuführen. Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr für das ganze Jahr vorgenommen worden. Neue Anlagegüter wurden im Geschäftsjahr 2004 pro rata temporis abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 711.289,47 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2005 schließt mit einem Fehlbetrag von € 8.179,18 ab.

[...]

Die Pflegeerlöse betragen 87,7 % der Summe aus Pflegeerlöse, sonstige betriebliche Erträge und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 46.496 Pflegeetage genau 331 mehr Pflegeetage als im Vorjahr erbracht. Im Jahr 2005 sind 32 Bewohner verstorben. Die Anzahl der Pflegeetage in der Pflegestufe 2 mit minus 626 Tagen ist durch die Zunahme in der Pflegestufe 3 ausgeglichen.

Verursacht wurde diese Entwicklung größtenteils durch Höherstufungen und zunehmende Pflegebedürftigkeit der Bewohner.

[...]

Ausblick für 2006 und die Folgejahre:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nicht möglich sein, eine kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Verbände der Pflegekassen und der örtlichen Sozialhilfeträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte strikt entgegen zu wirken. Dem stehen auf der anderen Seite gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten sind hierbei insbesondere tarifliche Lohnsteigerungen anzuführen.

Setzt sich diese Entwicklung weiter fort, werden die in den jährlichen Pflegesatzvereinbarungen vereinbarten Entgelte die im gleichen Zeitraum anfallenden betrieblichen Kostensteigerungen nicht mehr abdecken. Eine weitere Erhöhung des Jahresfehlbetrages wäre die Folge.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das FDS von dem weiteren Wachstums des Pflegemarktes aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forums der Senioren gefährdet werden.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat das Viernheimer Forum der Senioren sein Jahrsergebnis seit 2002 in der Regel verbessern können.

Im Wirtschaftsjahr 2006 sollen nachstehende Aktivitäten weiterverfolgt werden, die insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen sollen:

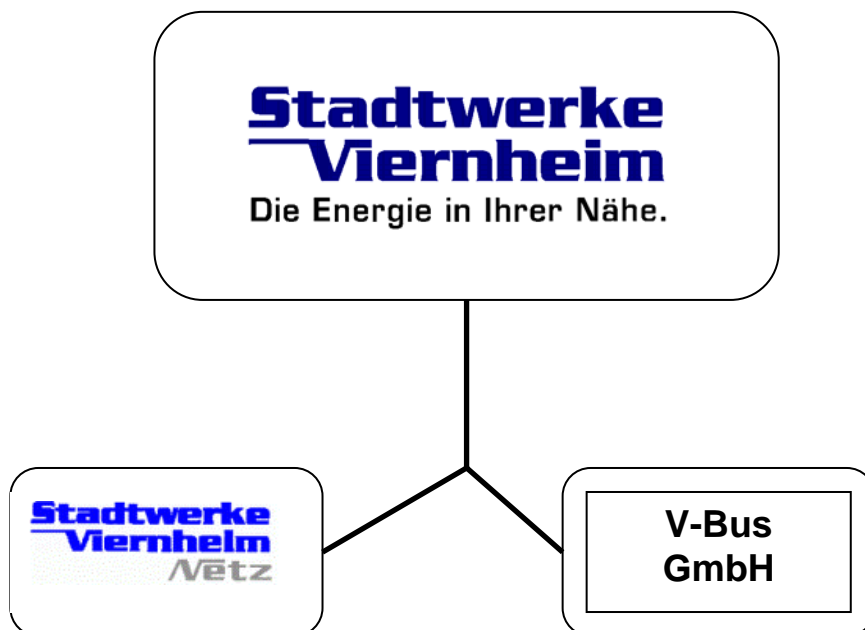
- Die derzeitige Pflegesatzvereinbarung läuft bis einschließlich 31.12.2005. Für das Jahr 2006 stehen deshalb erneut Entgeltverhandlungen an, in denen versucht werden soll, die Ertragsstruktur weiter zu verbessern.*
- Vor dem Hintergrund des derzeitigen günstigen Zinsniveaus, soll ein bestehendes Kapitalmarktdarlehen über rund 5,3 Mio. Euro umgeschuldet werden. Durch die Maßnahme sollen die derzeitigen Zinsen um rund 50.000,00 € p.a. reduziert werden.*
- Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren bereits in der Sitzung am 01.04.2004 Ansätze zur Modifizierung des Einrichtungskonzeptes aufgezeigt, die zwischenzeitlich weiter präzisiert wurden. Im Rahmen eines Outsourcing des Küchenbereichs, verbunden mit der Schaffung von ca. 8 weiteren stationären Pflegeplätzen auf der bisherigen Küchenfläche, bietet ebenfalls Chancen für eine weitere wirtschaftliche Optimierung der Einrichtung. Das aufgezeigte Einsparungspotential liegt mittelfristig bei rund 170.000,00 €. Die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren hat in ihrer Sitzung am 21.04.2005 der Durchführung der Maßnahme zugestimmt. Derzeit laufen die abschließenden Abstimmungsgespräche mit den Fördermittelgebern.*

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten.*
- andererseits dem aus den Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.*

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

2.3.2. Kapitalgesellschaften



2.3.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH

**Stadtwerke
Viernheim**
Die Energie in Ihrer Nähe.

Industriestraße 2
68519 Viernheim
Tel: 06204/989-0, Fax: 06204/989-250
E-Mail: info@stadtwerke-viernheim.de
www.stadtwerke-viernheim.de

Unternehmenszweck:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH liefern Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme. Strom und Gas werden im Wesentlichen fremdbezogen. Lediglich ein Teil des Stroms wird neben der Fernwärme in den BHKWs selbst erzeugt. Der GmbH obliegt daneben die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit angemieteten Omnibussen. Hierzu ist sie mit 1% an der V-Bus-GmbH beteiligt. Ferner ist sie Betreiber des Waldschwimmbades und des Hallenbades. Im Auftrag der Stadt übernimmt sie die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, die Abwasserentsorgung sowie die Erhebung von Kanal- und Müllgebühren. Die Betreuung der Netzleitung erfolgt durch die 100%ige Tochter Stadtwerke Netz GmbH.

Organe des Unternehmens:

*Gesellschafter-
versammlung:*

der Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

Volker Ergler,	Stadtverordneter	
Michael Fleischmann		
Herbert Friedel		
Joachim Hermes		
Reinhard Hölscher,	Stadtverordneter	
Raimund Käser,	Stadtverordneter	
Daniel Lohbeck,	Betriebsratsmitglied	
Klaus Quarz,	Stadtverordneter	
Hans Renner		
Martin Ringhof,	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Bernhard Seitz,	Stadtrat	
Dimitrios Theocharis,	Stadtverordneter	
Horst Winkenbach		
Hildegard Wunder	Betriebsratsmitglied	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwandsentschädigungen Aufsichtsrat:</i>	3.323,45 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2005 geprüft durch die WIBERA, Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Feststellung durch die Gesellschafterversammlung am 13.07.2006

Bedeutsame Entscheidungen in 2005 und 2006:

- ⊗ Bewirtschaftung des städtischen Teils der Tiefgarage Hallenbad
Infolge einer Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurde die Bewirtschaftung des städtischen Teils der Hallenbadtiefgarage mit Beschluss der Stv.-Versammlung vom 27.02.2005 auf die Stadtwerke Viernheim GmbH übertragen.
- ⊗ Gründung der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft
Die zu erwartenden Änderungen durch das neue Energiewirtschaftsgesetz (Trennung des Strom- bzw. Gasvertriebes vom Strom- bzw. Gasnetzbetrieb mit dem Ziel, den Wettbewerbsvorteil integrierter Energieversorger gegenüber den reinen Handelsunternehmen abzubauen) war Anlass der Gründung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Netz GmbH. Der hierzu erforderliche Beschluss der Stv.-Versammlung erfolgte am 17.04.2005. Die Stadtwerke Netz GmbH ist Pächter der Netze, die Unterhaltung erfolgt durch die Stadtwerke Viernheim GmbH.
Das Unternehmensergebnis der Stadtwerke Netz-GmbH wirkt sich über die GuV der Stadtwerke Viernheim GmbH auf deren Bilanz aus.
- ⊗ Beteiligung an der V-Bus-GmbH
Die Fa. Mühlhäuser, die seither den Stadtbusbetrieb im Auftrag der Stadtwerke wahrgenommen hatte, wandelte den Linienbereich des Busunternehmens in eine GmbH um und veräußerte diesen an die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH.
Zur Sicherstellung der Interessen der Stadtbusnutzer und der Stadt Viernheim erwarb die Stadtwerke Viernheim GmbH für ca. 3.500,- € 1% der Gesellschaftsanteile
Der entsprechende Beschluss der Stv.-Versammlung erfolgte am 11.02.2005.
- ⊗ Erwerb des Waldschwimmbades Viernheim
Seit 17.02.1978 war den Stadtwerken, die auch Betreiber des Hallenbades sind, die Betriebsführung des Waldschwimmbades übertragen, was sich im Hinblick auf die Möglichkeit des übergreifenden Personaleinsatzes bewährte. Zur Nutzung weiterer Synergienmöglichkeiten bei dem Betrieb beider Bäder durch denselben Betreiber, beschloss die Stv.-Versammlung am 11.02.2005 den Verkauf des Waldschwimmbades rückwirkend zum 30.06.2004 an die Stadtwerke Viernheim GmbH.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 €		Stand 31.12.2005 €	Stand 31.12.2004 €
A. Anlagevermögen	29.308.059,53	27.507.170,30	A. Eigenkapital	15.643.089,76	13.644.272,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	284.288,00	325.170,00	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.000.000,00
II. Sachanlagen	28.800.234,08	26.947.332,12	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	6.590.404,00
III. Finanzanlagen	223.537,45	234.668,18	III. Gewinnrücklagen	4.053.868,24	2.023.596,31
B. Umlaufvermögen	8.601.003,05	9.371.562,05	IV. Verlustvortrag	0,00	0,00
I. Vorräte	387.503,57	363.234,94	V. Jahresüberschuss	675.401,52	2.030.271,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.638.142,00	6.726.173,92	B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.198.239,78	5.741.881,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.575.357,48	2.282.153,19	C. Rückstellungen	2.932.768,13	2.758.208,85
		230.204,47	D. Verbindlichkeiten	14.340.805,39	14.964.573,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205.840,48				
SUMME AKTIVA	38.114.903,06	37.108.936,82	SUMME PASSIVA	38.114.903,06	37.108.936,82

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2005 €	Strom Verteilung €	Sonstige Aktivitäten €	Konsolidierung €
+ Umsatzerlöse	43.812.7970,97	18.380.336,22	28.892.682,25	- 3.460.220,50
+ andere aktivierte Eigenleistungen	192.294,64	-	192.294,64	
+ sonstige betriebliche Erträge	3.236.338,60	1.380.205,88	1.856.132,72	
- Materialaufwand	32.569.825,86	15.060.004,51	20.970.041,85	- 3.460.220,50
- Personalaufwand	4.772.117,84	421.109,52	4.351.008,32	
- Abschreibungen	2.707.76985,23	579.478,60	2.128.290,63	
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	4.361.466,82	1.719.139,18	2.642.327,64	
Betriebsergebnis	2.830.251,46	1.980.810,29	849.441,17	
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.353,69	-	5.353,69	-
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.718,90	-	64.718,90	
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550.465,62	376.555,67	173.909,95	
Finanzergebnis	-480.393,03	-376.555,67	-103.837,36	
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-501.519,99	32.455,60	-533.975,36	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.848.338,44	1.636.710,22	211.628,22	-
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	773.405,01	621.221,00	152.184,01	
- Sonstige Steuern	399.531,91	1.675,33	397.856,58	
Jahresüberschuss	675.401,52	1.013.813,89	-338.412,37	-

Von der Stadt gewährte Sicherheiten:

Durch Beschluss der Stv-Versammlung vom 15.07.2005 übernimmt die Stadt Viernheim generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Alterszeitvereinbarungen bei der Stadtwerke GmbH.

Die Bürgschaft ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündbar.

Die Stadt Viernheim erhält für die Bürgschaftsübernahme eine Provision von 0,5 % pro Jahr jeweils zum Jahresende für das abzusichernde Wertguthaben.

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Jahresüberschuss von 675.401,52 € ab und damit um 1,4 Mio € geringer als im Vorjahr. Dieses Ergebnis entspricht trotz einiger Sonderbelastungen den Erwartungen. Zusätzliche Belastungen ergaben sich insbesondere aus der bereits im Frühjahr erfolgten Übernahme des Waldschwimmbades.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH konnten in den letzten Jahren bei befriedigender Ergebnissituation ihren Kunden im regionalen Vergleich günstige Preise anbieten. In Folge war ein stetiger Kundenzustrom bzw. eine gute Kundenbindung zu verzeichnen. Die Verlässlichkeit der Randbedingungen für eine Fortsetzung dieser Entwicklung ist derzeit jedoch nicht absehbar. Sowohl die Auswirkungen der Regulierung der Netzbetriebe, als auch die durch Spekulationen stark beeinflussten Großhandelsmärkten schränken die Planbarkeit der Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt stark ein. So gesehen ergibt sich für alle Marktteilnehmer eine neue Orientierungsphase mit der Hoffnung in absehbarer Zeit wieder eine höhere Planungssicherheit zu erreichen.

Das Jahr 2005 war geprägt durch die Veränderungen im Energiewirtschaftsrecht und der daraus erforderlichen Veränderung in der Unternehmensstruktur. In Folge sind nur bedingte Vergleiche mit dem Vorjahr möglich. Die Gründung der Stadtwerke Netz GmbH noch am Ende des Jahres 2004 ermöglichte das gesellschaftliche Unbundling zwischen Netzbetreiberfunktion und Handelsunternehmen bereits zu Jahresbeginn 2005. Aufgrund des ebenfalls abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH und Stadtwerke Viernheim GmbH fließt das im Jahr 2005 negative Ergebnis der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH direkt in das Ergebnis der Stadtwerke Viernheim GmbH ein. Die zukünftige Entwicklung des Ergebnisses der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH ist derzeit noch unklar. Im Rahmen der noch andauernden Prüfungen der Anträge für die Genehmigung der Netznutzungsentgelte Strom und Gas durch die Regulierungsbehörden wurde die Erlössituation der Tochtergesellschaft auch für die Zukunft bestimmt. Dem Bestreben der Regulierungsbehörden die Netznutzungsentgelte weitgehend zu senken, stehen die berechtigten Interessen des Unternehmens entgegen, das investierte Kapital angemessen verzinst zu bekommen und gleichzeitig genügend Spielraum für die Aufrechterhaltung der gewohnten Netz- und Versorgungsqualität zu behalten. Es steht hierbei zu befürchten, dass gegen die Bescheide der Regulierungsbehörden, sobald solche vorliegen, mit Rechtsmitteln vorgegangen werden muss, um eine wirtschaftliche Entwertung des Anlagevermögens der Stadtwerke Viernheim GmbH zu verhindern. Die diesbezügliche Rechtsunsicherheit wird die Branche und das Unternehmen sicherlich im Jahr 2006 und ggf. in den folgenden Jahren stark beschäftigen.

Parallel ergeben sich auf den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas grundlegende Veränderungen. War die jüngere Vergangenheit noch geprägt von stetig ansteigenden Bezugspreisen aufgrund der steigenden weltweiten Nachfrage nach Energie, so treten immer mehr spekulativ agierende Akteure in den Vordergrund, deren Handeln zu deutlichen Schwankungen an den Großhandelsmärkten führt.

Aus dieser insgesamt geringen Planbarkeit der zukünftigen Entwicklung ergeben sich aber auch Chancen die Position Wettbewerb zu verbessern. Hierbei bietet die überschaubare Größe der Stadtwerke Viernheim GmbH den Vorteil einer schnelleren Reaktionsmöglichkeit. Auch sind die Stadtwerke Viernheim GmbH aufgrund der Vorarbeiten in den letzten Jahren sehr gut aufgestellt, um flexibel auf neue Chancen reagieren zu können.

Das Geschäftsjahr 2005 schließt für die Stadtwerke Viernheim GmbH operativ an die vergangenen Jahre nahtlos an. Konsequente Kostenkontrolle, eine erfolgreiche Beschaffungsoptimierung und zielgerichtete Kundenakquisition ermöglichen der Stadtwerke Viernheim GmbH die erreichte Marktposition weiter auszubauen.

Während die Absatzmengen Strom, Wärme und Wasser im Vergleich zum Vorjahr leicht zunahm und der Erdgasabsatz aufgrund der Witterung im Jahr 2005 unterhalb des Vorjahreswertes lag, erhöhten sich die Umsätze durch den Anstieg der Energiepreise in allen Energiesparten deutlich.

Die Sparte Handel und Vertrieb [Stromhandel, Gashandel, Wasserverkauf, Fernwärmeverkauf] schloss mit einem leicht positiven Ergebnis ab

Im Rahmen der sparte Eigentumsüberlassung muss die Eigenkapitalverzinsung für das in den Versorgungsnetzen gebundene Kapital erwirtschaftet werden. Entsprechend trug diese Sparte wesentlich zum Unternehmensergebnis bei.

Die Erzeugungssparte [Fernwärmeerzeugung und Wärmeservice] profitierte von den staatlichen Förderungen über das KWK-Gesetz und Vorteilen im Rahmen der Besteuerung des erzeugten Stroms.

Diese Aspekte sowie Entlastungen durch Optimierung bei Betriebs- und Unterhaltungskosten, bessere Auslastung der vorhandenen Anlagen, höhere Strompreise und der Abbau von Abschreibungen führte wiederum zu einem positiven Spartenergebnis.

Grundsätzlich kann jedoch derzeit nicht erwartet werden, dass bei der Fernwärme die betriebswirtschaftlich eigentlich gebotene Eigenkapitalverzinsung zumindest auf dem Niveau der Fremdkapitalverzinsung erreicht wird. Dennoch bestehen berechtigte Hoffnungen, dass die seit vielen Jahren gewohnten Verluste in dieser Sparte dank der Anhebung des generellen Energiesparniveaus zunächst der Vergangenheit angehören.

Die Buslinien 611 und 612 erschließen das Viernheimer Stadtgebiet. Die mittlerweile bewährte Linienführung blieb auch im Jahr 2005 fast unverändert. Neben den Viernheimer Kunden betreuen die Stadtwerke Viernheim GmbH auch viele Abonnement-Kunden des VRN aus dem Kreis Bergstraße.

Der Spartenverlust des Nachverkehrs konnte im Jahr 2005 leicht reduziert werden.

Bädersparte: Die Anzahl der Besucher des Hallenbades reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 % aufgrund der Eröffnung eines neuen Kombibades in der Region [Basinus-Bad Bensheim, eröffnet Mai 2005].

Im 2005 von der Stadt Viernheim erworbenen Waldschwimmbad waren trotz der bereits vom Vorbesitzer durchgeführten Sanierung noch einige Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich, um einen für die nächsten Jahre stabilen Betrieb durchzuführen. Der Kauf und die Eingliederung erfolgte aufgrund der engen wirtschaftlichen und technischen Verflechtung mit dem Hallenbad und der Sparte Fernwärme. Eine Anpassung der Eintrittspreise auf das in der Region übliche Niveau ist für die Saison 2006 bereits erfolgt. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses Einnahmen zu Ausgaben wird derzeit geprüft.

Durch die Übernahme des Waldschwimmbades hat sich das Ergebnis der Sparte deutlich verschlechtert. Der Ausgleich des damit verbundenen Defizits beeinflusst das Unternehmensergebnis erheblich.

Im Rahmen der Sparte technische und kaufmännische Dienstleistungen, die insbesondere die Leistungen gegenüber der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH abbildet, wird ein Großteil der operativen Arbeiten an und für die Versorgungsnetze erbracht. Diese Sparte stellt

somit das Kerngeschäft der Stadtwerke Viernheim GmbH dar und ist eine tragende Säule des Unternehmens.

Das Dienstleistungsangebot im Rahmen der Nebengeschäfte der Stadtwerke Viernheim GmbH wurde entweder aus den Kompetenzen im Kerngeschäft oder als Abrundung zur Unterstützung des Kerngeschäftes entwickelt. Schwerpunkt ist die Erbringung von Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Die Erstellung von Hausanschlüssen, die Unterstützung bei Heizungsumstellungen, Wartung an kundeneigenen Stationen sowie ein kompletter Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme werden für fast alle Kundengruppen angeboten. Darüber hinaus erfolgt die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wie auch der Abwasserentsorgung im Auftrag der Stadt Viernheim.

Risikomanagement

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltungen werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zu dem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen.

Durch die Liberalisierung der Energiemärkte, den Ausbau der Produkthaftung, Insolvenzen von Geschäftspartnern sowie den zunehmenden Trend Vertragsbeziehungen juristisch in Frage zu stellen ergeben sich zunehmend unternehmerische Risiken deren Absicherung nur zum Teil über Versicherungen möglich ist.

Unvermeidliche Risiken treten zudem beim Energieein- und verkauf aufgrund von Marktfluktuationen auf. Zur Eingrenzung dieser Risiken werden seitens der Stadtwerke Viernheim entweder Energiemengen zu verschiedenen Zeitpunkten oder indexunabhängig eingekauft. Diese Form des Portfoliomanagements kann jedoch kein Risiko vollständig abfangen, sondern nur im Umfang begrenzen.

Der stetige, verantwortungsbewusste und vorsichtige Umgang mit Risiken muss daher mit dem Aufbau von Rücklagen einhergehen, um im Fall außergewöhnlicher Belastungen aufgrund solcher Risiken den Unternehmensbestand nicht zu gefährden.

Der Unternehmensbestand ist nicht gefährdet.

Ausblick:

Aufgrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten muss mit einem weiteren Ergebnisrückgang in 2006 gerechnet werden.

Die Investitionen 2006 werden durch die Abschreibungen gedeckt.

Die momentane Personalsituation von 111 Beschäftigten wird in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der WIBERA zum Lagebericht 2005 – Grundsätzliche Feststellungen

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen, ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

◆ Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die Stadtwerke GmbH hat erstmals das Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetz sowie das Netzleitsystem an die Stadtwerke Viernheim Netz GmbH (Tochterunternehmen) verpachtet. Gleichzeitig wurde sie mit der Durchführung von technischen, kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen beauftragt. Diese Gestaltung löste vor allem Umsätze (Pachtzinsen und Dienstleistungsentgelte) sowie Materialaufwendungen (Netznutzungsentgelte) bei der Gesellschaft aus. Zudem musste die Gesellschaft gem. Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Netz GmbH deren Jahresfehlbetrag [501.519,99 €] übernehmen.

Die Entwicklung des Jahrsergebnisses war jedoch insbesondere durch die Übernahme des Waldschwimmbades geprägt.

2.3.3. Wasserverbände



2.3.3.1. Abwasserverband Bergstraße



In der Altau
69469 Weinheim
Tel: 06201/4978-0, Fax: 06201/4978-34
E-Mail: avb@gmx.ch
www.abwasserverband-bergstrasse.de

Verbandszweck:

Der Abwasserverband Bergstraße hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedskommunen zu übernehmen und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.

Mitglieder:

Abwasserverband Grundelbachtal	Laudenbach
Birkenau	Weinheim
Hemsbach	Viernheim
Hirschberg	

Organe des Unternehmens:

Verbandsversammlung: bestehend aus den (Ober)Bürgermeistern der Städte Weinheim, Viernheim und Hemsbach sowie der Gemeinden Laudenbach, Hirschberg und Birkenau und dem Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Grundelbachtal sowie je 4 weiteren Vertretern für die Städte Viernheim und Weinheim, 2 weiteren Vertretern für die Stadt Hemsbach sowie 1 weiteren Vertreter für die Gemeinden Laudenbach, Birkenau, Hirschberg und den Abwasserverband Grundelbachtal.

Die Stadt Viernheim wird in der XVI. Leg. Periodevertreten von:

Matthias Baaß	Bürgermeister
Paul Kempf	Ehrenstadtverordneter
Wolfgang Kempf	Stadtverordneten-Vorsteher
Klaus Quarz	Stadtverordneter
Dimitrios Theocharis	Stadtverordneter

Verbandsvorsitzender:

Heiner Bernhard	Oberbürgermeister Weinheim (Vorsitzender)
Matthias Baaß	Bürgermeister Viernheim (1. Stellv. Vorsitzender)
Volker Pauli	Bürgermeister Hemsbach

Geschäftsführung: Hubert Ensinger

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Weinheim

Rechtsform: Zweckverband i. S. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit

Gründung: 1976

Belastung für den städt. Haushalt: 2005 Zuweisung an den Verband: 1.405.000,700 €

2.3.3.2. Gewässerverband Bergstraße



Geschäftsstelle
An der Weschnitz 1
64653 Lorsch
Tel: 06251/52485, Fax: 06251/587244
www.gewaesserverband-bergstrasse.de

Verbandszweck:

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen. Er hat Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Weitere Aufgabe ist die Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Verbandsgebiet inkl. der Erstellung und Betreibung von Hochwasserrückhaltebecken.

Mitglieder:	Kreis Bergstraße	Heppenheim
	Alsbach-Hähnlein	Lampertheim
	Bensheim	Lautertal
	Biblis	Lindenfels
	Birkenau	Lorsch
	Bürstadt	Mörlenbach
	Einhausen	Rimbach
	Fürth	Viernheim
	Gernsheim	Zwingenberg
	Groß-Rohrheim	

Organe des Unternehmens:

Verbandsversammlung: bestehend aus je einem Vertreter der o.a. Mitgliedskommunen. Vertreter Viernheims in der XVI. Leg Periode ist Bürgermeister Matthias Baaß

<i>Verbandsvorstand:</i>	Jürgen Lehmborg	Erster Kreisbeigeordneter (Verbandsvorsteher)
	Gerhard Strauch	Erster Stadtrat (Bensheim) (stellv. V-Vorsteher)
	Jürgen Kaltwasser	Bürgermeister (Lautertal)
	Gerhard Herbert	Bürgermeister(Heppenheim)

Geschäftsführung: Bernd Dewald

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Heppenheim

Rechtsform: Wasser – und Bodenverband i.S. des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991

Gründung: 01.01.2001 als Zusammenschluss aus dem Weschnitz-Verband (Gründung 1958) und dem Lauter-Winkelbach-Verband (Gründung 1966)

Belastung für den städt. Haushalt: 2005 Verbandsumlage: 35.682,00 €

2.3.4. (Zweck-)Verbände



2.3.4.1. Sparkassenzweckverband



An der Sparkasse
64646 Heppenheim
Tel: 06252/12-0, Fax: 06252/12-1999

Verbandszweck:

Aufgabe des Sparkassenzweckverbandes ist die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Starkenburg

Mitglieder: Abtsteinach
Birkenau
Fürth
Gorxheimertal
Grasellenach
Heppenheim
Hirschhorn
Lindenfels
Mörtenbach
Neckarsteinach
Rimbach
Viernheim
Wald-Michelbach

Organe des Unternehmens:

Verbandsversammlung: bestehend aus je einem Vertreter für jedes Verbandsmitglied
Vertreter Viernheims ist 1. Stadtrat Martin Ringhof

Verbandsvorstand:

Ulrich Obermayr	(Bürgermeister a.D. Heppenheim)	-Vorsitzender
Gottfried Schneider	Bürgermeister Fürth	-stellv. Vorsitzender
Ingrid Berbner	Bürgermeisterin Birkenau	
Oliver Hoepfner	Bürgermeister Lindenfels	
Lothar Knopf	Bürgermeister Mörtenbach	
Rolf Reinhard	Bürgermeister Abtsteinach	
Markus Röth	Bürgermeister Grasellenbach	

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Heppenheim

Rechtsform: Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gründung: 01.01.1955

Belastung für den städt. Haushalt: keine laufenden Zahlungen

2.3.4.2. Hessischer Verwaltungsschulverband



Kiesstraße 5 -15
64283 Darmstadt
Tel: 06151/4982-0, Fax: 06151/982-60
E-Mail: horst.rueger@hvsv-vv.de

Verbandszweck:

Aufgabe des Hessischen Verwaltungsschulverbandes ist die schulische Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder

Mitglieder: Pflichtmitglieder nach dem Verwaltungsschulgesetz sind:
das Land Hessen
der Landeswohlfahrtsverband Hessen
die kreisfreien Städte
die Landkreise
die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Organe des Unternehmens:

<i>Verbands- versammlung:</i>	<u>Land Hessen</u>	
	Hans-Jürgen Stahl	Ministerialrat HMdF
	Susanne Reul	Ministerialrätin HMdI
	Oda Scheidelhuber	Staatssekretärin HMdI
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Ltd. Verwaltungsdirektor Kassel
	Wolfgang Decker	Verwaltungsdirektor Kassel
	Klaus Richter	Amtmann Regionalverwaltung Wiesbaden
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Wilhelm Speckhardt	Bürgermeister Eschborn
	Dieter Pitthan	Bürgermeister Langen
	Roland Kern	Bürgermeister Rödermark
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
Stefan Reuß	Landrat Werra-Meißner-Kreis	
Prof. Dr. Neumann	Kreistagsvorsitzender Kreis Gießen	
Dr. Michael Reuter	Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis	
<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>		
Werner Schuchmann	Bürgermeister Ober-Ramstadt	
Marcus Schafft	Bürgermeister Hofbieber	
Helmut Kinkel	Bürgermeister Groß-Gerau	
<u>weitere Mitglieder</u>		
Gregor Böhmer	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- u. Giroverbandes Hessen-Thüringen	

Verbands- ausschuss:	<u>Land Hessen</u>	Staatssekretärin HMdl
	Oda Scheidelhuber	
	<u>LWV</u>	
	Helmut Siebert	Ltd. Verwaltungsdirektor Kassel
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Detlev Sieber	Bürgermeister Schlangenbad
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
Verbands- vorstand:	Dr. Michael Reuter	Kreisbeigeordneter Odenwaldkreis
	<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>	
	Werner Schuchmann	Bürgermeister Ober-Ramstadt
	<u>weitere Mitglieder</u>	
	Gregor Böhmer	Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- u. Giroverbandes Hessen-Thüringen
	Wilhelm Speckhardt	Bürgermeister Eschborn (Verbandsvorsteher)
	Oda Scheidelhuber	Staatssekretärin HMdl (stellv. V.-Vorsteherin)
Schulleiter:	Horst Knechtel	Bürgermeister a.D.
Geschäfts- führer:	Horst Rüger	Ltd. Verwaltungsdirektor Darmstadt
Bezirksleitung Darmstadt:	<u>Land Hessen</u>	
	Matthias Graf	Regierungsvizepräsident RP DA (Vorsitzender)
	<u>LWV</u>	
	Rosel Baum	Amtsärztin Hauptverwaltung Kassel
	<u>Hessischer Städtetag</u>	
	Lothar Salber	Ltd. Magistratsdirektor Stadt Darmstadt
	<u>Hessischer Landkreistag</u>	
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Jürgen Lehmborg	1. Kreisbeigeordneter Kreis Bergstraße
	<u>Hessischer Städte- und Gemeindebund</u>	
	Horst Baier	Bürgermeister Pfungstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz:	Darmstadt
Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	1946
Belastung für den städt. Haushalt:	2005 Verbandsumlage: 2.117,94 €

2.3.4.3. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KGSt

Lindenallee 13-17
50968 Köln
Tel: 02 21/ 3 76 89-0, Fax: 02 21/ 3 76 89-59
E-Mail: kgst@kgst.de
www.kgst.de

Verbandszweck:

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie entwickelt auf der Grundlage der kommunalen Praxis gutachterliche Empfehlungen.

Mitglieder: 1.636 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben, darunter nahezu alle Städte über 25.000 € Einwohner, die drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte.

Organe des Unternehmens:

Mitglieder-
versammlung: bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune.
Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

Verwaltungs-
rat: bestehend aus mindestens 36 in der kommunalen Praxis erfahrenen Persönlichkeiten, die sich für die Arbeit der KGSt besonders aufgeschlossen gezeigt haben. Sie werden von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.
Der Vorstand ist kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates.
In der Wahlperiode 2005-2008 ist der Verwaltungsrat derzeit mit 58 Mitgliedern besetzt.

Vorstand: Prof. Hans-Joachim Hilbertz (Vorstand)
Ulrich Potthast (stellv. Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Köln

Rechtsform: Verband

Gründung: 1949

Belastung für den
städt. Haushalt: 2005 Mitgliedsbeitrag: 1.502,36 €

2.3.4.4. Kommunales Gebietsrechenzentrum - Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen



Carlo-Mierendorff-Str. 11
 35398 Gießen
 Tel: 0641/9830-0, Fax: 0641/ 9830-700
 E-Mail: KIV@KIV.de
www.kiv.de

Verbandszweck:

Die KIV stellt für die Mitglieder informationstechnischen Anlagen und Lösungen bereit, entwickelt, wartet und vertreibt Informationstechnologie, wickelt informations- und kommunikationstechnische (IuK) Verfahren ab, führt Beratungen, Schulungen aller Art auf dem IuK-Sektor durch und bietet Dienstleistungen in diesem Bereich an.

Mitglieder: 393

Organe des Unternehmens:

Verbandsversammlung: bestehend aus je einem Vertreter für jedes Mitglied
 Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß
Vorsitzender: Uwe Becker *Stadtverordneter Frankfurt*
Stellv. Vorsitzende:

- 1. Hermann Steubing *Bürgermeister Mittenaar*
- 2. Gottfried Görig *Bürgermeister Beerfelden*

<i>Verbands-: Vorstand</i>	Gerhard Schultheiß Heinz-Peter Haumann Reinhard Ahlheim Matthias Drexelius Horst Hemzal Dr. Claus Kaminsky Ulrich Künz Jürgen Lehmborg Jörg Ludwig Manfred Michel Horst Münch Wilfrid Nusser Reinhold Ruhr Werner Schuchmann Thomas Schlapp Oswin Veith Dieter Wenzel Thomas Will Bernd Woide	Bürgermeister Nidderau (Vorsitzender) Oberbürgermeister Gießen (stellv. Vorsitzender) KIV Bürgermeister Usingen Stadtkämmerer Frankfurt Oberbürgermeister Hanau Bürgermeister Kirtorf 1. Kreisbeigeordneter Kreis Bergstraße Bürgermeister Solms 1. Kreisbeigeordneter Kreis Limburg-Weilburg Bürgermeister Staufenberg KIV Gießen Bürgermeister Michelstadt Bürgermeister Ober-Ramstadt KIV Bürgermeister Butzbach Stadtrat Darmstadt 1. Kreisbeigeordneter Kreis Groß-Gerau Landrat Kreis Fulda
--------------------------------	--	--

Geschäftsführer: Bertram Huke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Gießen

Rechtsform: Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: Mit Wirkung vom 01.01.1996 haben sich die KGRZs Gießen, Frankfurt a.M. und Starkenburg zum KGRZ KIV in Hessen geschlossen

Belastung für den

städt. Haushalt: keine generellen Beiträge – nur Kosten für in Anspruch genommene Leistungen
in 2005: 159.687,52

2.3.5. Sonstige



2.3.5.1. Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.



Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main
Tel: 06108/6001-0, Fax: 06108/6001-57
E-Mail: hsgb@hsgb.de
www.hsgb.de

Vereinszweck:

Wesentliche Aufgabe des HSGB ist es, gemeinsame Anliegen und Belange der Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten. Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden außerdem in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten und übernimmt auf Wunsch die Prozessvertretung vor den Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.

Zudem werden für die Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durchgeführt.

Mitglieder: Der HSGB ist der Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Hessen. Von 414 kreisangehörigen hessischen Städten und Gemeinden (ohne die 7 Sonderstatusstädte) sind 399 Mitglieder des HSGB. 114 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören ihm als außerordentliche Mitglieder an.

Er gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister vertreten sind.

(Vorsitzender der Kreisversammlung des Kreises Bergstraße ist Bürgermeister Jäger aus Lorsch)

Organe des Unternehmens:

Mitgliederversammlung: bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommunen. Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

<i>Haupt-</i> <i>ausschuss:</i>	Dr. Ulrich Lenz	Bürgermeister (Linden)	Vorsitzender
	Peter Brandenburg	Bürgermeister (Waldeck)	1. Stellv. Vorsitzender
	Jörg Ludwig	Bürgermeister (Solms)	2. Stellv. Vorsitzender
	Jürgen Ackermann	Bürgermeister (Grebenu)	
	Matthias Baaß	Bürgermeister (Viernheim)	
	Hermann Brand	Bürgermeister (Lohra)	
	Horst Burghardt	Bürgermeister (Friedrichsdorf)	
	Udo Grün	Bürgermeister (Rüdesheim)	
	Ronald Gundlach	Bürgermeister (Bad Sooden-Allendorf)	
	Regina Heldmann	Bürgermeisterin (Ahnatal)	
	Hermann Hepp	Bürgermeister (Villmar)	
	Hellwig Herber	Bürgermeister (Grävenwiesbach)	
	Friedel Kopp	Bürgermeister (Freiensteinau)	
	Peter Lange	Bürgermeister (Liebenau)	
	Norbert Leber	Bürgermeister (Griesheim)	
	Klaus Meinke	Stv.-Vorsteher (Groß-Gerau)	
	Jutta Nothacker	Bürgermeisterin (Glashütten)	
	Karl Ohlemüller	Bürgermeister (Otzberg)	
	Berthold Olschewsky	Bürgermeister (Dreieich)	
	Karl-Josef Schwiddessen	Bürgermeister (Petersberg)	
Ludwig Seiboldt	Bürgermeister (Lich)		
Claus Spandau	Bürgermeister(Laubach)		
Hermann Steubing	Bürgermeister (Mittenaar)		
Klaus Traxel	Bürgermeisterin (Hasselroth)		
Herbert Erich Unger	Bürgermeister (Florstadt)		
Günter Verst	Bürgermeister (Breuberg)		
Rainer-Hans Vollmöller	Bürgermeister (Lauterbach)		
Gerd Wagner	Bürgermeister (Reichelsheim)		
Annegret Werderich	Bürgermeisterin (Fuldata)		
<i>Präsidium:</i>	Bernhard Brehl	Bürgermeister (Mörfelden-Walldorf)	Präsident
	Lucia Puttrich	Bürgermeisterin (Nidda)	Vize-Präsidentin
	Manfred Dickert	Bürgermeister (Grebenu)	
	Karl-Heinz Färber	Bürgermeister (Edermünde)	
	Manfred Fehr	Bürgermeister (Rotenburg a.d. Fulda)	
	Heinrich Sattler	Bürgermeister (Hofgeismar)	
	Karl-Heinz Schäfer	Bürgermeister (Pohlheim)	
	Harald Semler	Bürgermeister (Bischoffen)	
	Dirk Stochla	Bürgermeister (Vellmar)	
	Oswin Veith	Bürgermeister (Butzbach)	

Geschäftsführung: Karl-Christian Schelzke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Mühlheim am Main
<i>Rechtsform:</i>	eingetragener Verein
<i>Gründung:</i>	1946
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	2005 Beitrag 16.677,00 €

2.3.5.2. Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.



Geschäftsstelle:
 Allerheiligentor 2-4
 60311 Frankfurt am Main
 Tel: 069/92 00 47-0, Fax: 069/28 99 32
 E-Mail: info@kav-hessen.de
 www.kav-hessen.de

Vereinszweck:

Der Verein ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder auf tarif-, sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen

Mitglieder: Dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen gehören 669 tarifgebundene Vollmitglieder an. Hierbei handelt es sich um 409 kommunale Verwaltungen (darunter 179 Städte, 209 Gemeinden, 21 Landkreise), den Landeswohlfahrtsverband Hessen, 48 Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser), 21 Entsorgungsbetriebe, 17 Nahverkehrsbetriebe und Flughäfen, 33 Sparkassen, 44 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie 96 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Daneben gibt es zurzeit 12 Gastmitglieder ohne Tarifbindung

Organe des Unternehmens:

Mitgliederversammlung: bestehend aus je einem Vertreter für jede Mitgliedskommune
 Vertreter Viernheims ist Bürgermeister Matthias Baaß

Hauptausschuss: bestehend aus

- a) zwölf Vertretern der kreisfreien Städte
- b) sechs Vertretern der kreisangehörigen Städte
- c) zwei Vertretern der Gemeinden:
- d) sieben Vertretern der Landkreise,
- e) drei Vertretern des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen,
- f) vier Vertretern der Versorgungsbetriebe,
- g) vier Vertretern der Verkehrsbetriebe,
- h) vier Vertretern der Sparkassen,
- i) vier Vertretern der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hesse,
- k) vier Vertretern der Fachgruppe Allgemeine Verwaltung,
- l) drei Vertretern der sonstigen von den Buchstaben a-k nicht erfassten Mitglieder

die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Die 6 Vertreter der kreisangehörigen Städte sind:

a) vom Hessischen Städtetag:

Karl-Hermann Bolldorf	Bürgermeister Biedenkopf
Michael Lotz	Bürgermeisterin Dillenburg
Dieter Pitthan	Bürgermeister Langen

b) vom Hessischen Städte- und Gemeindebund:

Klaus Stiegel	Bürgermeister Felsberg
Reinhold Ruhr	Bürgermeisterin Michelstadt
Lucia Puttrich	Bürgermeisterin Nidda

Präsidium:

Wolfgang Bergenthum	Sparkassendirektor Gießen
Uwe Brückmann	Landesdirektor LWV Hessen, Kassel
Hellwig Herber	Bürgermeister Grävenwiesbach
Dr. Ursula Jungherr	Oberbürgermeisterin Bad Homburg v.d.H.
Claus Kaminsky	Oberbürgermeister Hanau
Herbert Mai	Arbeitsdirektor Fraport AG
Gerhard Reitz	Bürgermeister Bad Camberg
Werner Röhre	Geschäftsführer Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Dr. Hans-Peter Röther	Direktor Hessischer Landkreistag
Karl-Christian Schelzke	Geschäftsführender Direktor HSGB
Hans-Ulrich Schmidt	Klinikum Offenbach gAG
Jürgen Zick	Bürgermeister Eschwege

Geschäftsführender Vorstand:

Horst Hemzal	Stadtkämmerer Frankfurt am Main (Präsident)
Alfred Jakoubek	Landrat Darmstadt Dieburg (Vizepräsident)
Manfred Hoffmann	Verbandsgeschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Frankfurt am Main
<i>Rechtsform:</i>	eingetragener Verein
<i>Gründung:</i>	14.09.1949
<i>Belastung für den städt. Haushalt:</i>	2005 Beitrag 1.026,00 €

2.3.5.3. Kompass Umwelt und Energieberatung e.V.



Wasserstraße 20
68519 Viernheim
Tel: 06204 / 85 51, Fax 06204 / 60 21 59
E-Mail: umwelt-kompass@t-online.de
www.umwelt-kompass.de

Vereinszweck:

Aufgabe des Vereins Kompass ist die Aufklärung und Information der Bevölkerung über Umweltfragen und zur Unterstützung einer dem Vorsorgeprinzip verpflichteten kommunalen Umweltpolitik

Mitglieder: 48

Organe des Unternehmens:

Mitglieder-

versammlung: Zusammenkunft aller Vereinsmitglieder

Vorstand

Matthias Baaß	Vorsitzender
Liane Helfrich-Zengi	
Wolfgang Hofmann	
Wolfgang Kempf	
Beate Schwenk	
Gernot Ruoff	stellv. Vorsitzender

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: eingetragener Verein

Gründung: 1991

Auswirkungen auf den städt. Haushalt: Zuschuss für Personalkosten 2005: 69.096,31 €

2.3.5.4. Baugenossenschaft Viernheim eG



Mozartstraße 15
68519 Viernheim
Tel: 06204/9625-0, Fax 06204/962525
E-mail: baugen.viernheim@bgvhm.de

Genossenschaftszweck:

Zur Förderung ihrer Mitglieder bewirtschaftet, errichtet, erwirbt und betreut die Baugenossenschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen und übernimmt im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallende Aufgaben.

Mitglieder: Mitglieder der Baugenossenschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.
Zum 31.12.2005 hat die Baugenossenschaft 3.031 Mitglieder, die zusammen 13.671 Anteile mit einem Gesamtwert von 6.972.931,39 € halten.
Neben der Stadt Viernheim (233 Anteile) ist auch die Stadtwerke Viernheim GmbH (170 Anteile) Mitglied der Baugenossenschaft Viernheim.

Organe des Unternehmens:

<i>Vertreter- versammlung:</i>	bestehend aus 50, von den Genossenschaftsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählten Vertretern	
<i>Aufsichtsrat-</i>	Wolfgang Kempf Hans Adler Eberhardt Beikert Peter Bläß Klaus Quarz Walter Wohlfart	Vorsitzender
<i>Vorstand:</i>	Joachim Becker Bernd Dewald Helmut Martin	Vorsitzender

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	eingetragene Genossenschaft
<i>Gründung:</i>	1920
<i>Auswirkungen auf: den städt. Haushalt:</i>	Zum 31.12.2005 verfügte die Stadt Viernheim über 233 Anteile à 520 € im Gesamtwert von 121.160 € Aus der Dividendenausschüttung für das Jahr 2005 konnten 5.149,30 € vereinnahmt werden.

Nachrichtlich:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH hatte gezeichnete Geschäftsanteile im Wert von 88.400 € und erhielt für 2005 2.789,95 € Dividende.

3. Allgemeine gesetzliche Grundlage

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.....Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“.

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.
- (3) Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1)Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

- 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.

- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
 - 1. *bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 - 2. *die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*
- (8) *Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
 - 1. *alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 - 2. *die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 - 3. *eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten
- (9) *Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

(1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*

1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
 1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) *der Wirtschaftführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.